

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erste Seite des Blattes nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei
Postabholung monatlich 2 Mk., durch unsere Verkäufer zugerechnet in der Stadt monatlich 1 Mk., aus dem Lande
2 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 6 Mk. mit Postzusatzgebühren. Alle Postanfragen und Drucksachen sowie
unserer Mitarbeiter und Geschäftskunden werden jederzeit dankbar entgegen genommen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder
sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Interaktionspreis 1 Mk. für die 6 gepulverte Korpuszelle oder deren Raum, 2 Pfennige, die 2 gepulverte Korpuszelle 2 Mk.
Bei Wiederholung und Zehnerauftrag entsprechender Preisermäßigung. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von
Behörden) die gepulverte Korpuszelle 2 Mk., Nachweissungsgebühren 2 Pf., Anzeigenannahme bis vormalig
10 Uhr. Für die Nachgebühr der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck
anspruch ist, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats
zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inserenten: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 65.

Donnerstag / Freitag 7. / 8. Juni 1923.

Amtlicher Teil.

Beschränkung der öffentlichen Brotversorgung.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats unserm 9. Mai 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 292) seine Verordnung vom 8. September 1922 über die öffentliche Brotversorgung (Reichsgesetzblatt I Seite 723) wie folgt abgeändert:

Versorgungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheid für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der Versorgungsberechtigung noch nicht zugefikt worden ist, nach ihrer Einkommensteuererklärung für die allein stehende Person 30000 Mk., für den Haushaltungsvorstand 30000 Mk. zuzüglich 15000 Mk. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt versorgten Haushaltsangehörigen übersteigen hat. Das Gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr 1921 bestand, die oben genannten Sätze übersteigen hat. Den im gemeinsamen Haushalt versorgten Haushaltsangehörigen stehen die Personen gleich, die dem Haushaltungsvorstand gegenüber unterhaltsberechtigter sind und außerhalb seines Haushalts von ihm unterhalten werden.

Auch wenn die Voraussetzungen für den Ausschluß von der Versorgungsberechtigung nach Abf. 1 vorliegen, kann die öffentliche Brotversorgung beansprucht werden

von demjenigen, der nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahre 1922/23 (16. August 1922 bis 15. August 1923) das Fünfundsechzigfache des Einkommens nach Abf. 1 nicht übersteigt. Dabei gilt als Einkommen des Wirtschaftsjahres 1922/23 das Einkommen in der Zeit vom Beginne des Wirtschaftsjahres bis zu dem Zeitpunkt, an dem die öffentliche Versorgung beansprucht wird, umgerechnet auf das ganze Wirtschaftsjahr.

Diesemjenigen, der hiernach berechtigt ist, die öffentliche Brotversorgung wieder in Anspruch zu nehmen, können den entsprechenden Antrag bei ihrer Ortsbehörde stellen. Diese kann jederzeit Auskunft über die Einkommensverhältnisse des Antragstellers, bez. Vorlegung von Nachweisen hierüber, fordern.

Meißen, am 31. Mai 1923.

2357

25 Z 1

Der Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land (Amtshauptmannschaft).

Montag, den 11. Juni 1923, vormittags 9 Uhr

wird im Verhandlungslokal des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses abgehalten werden. Die Tagesordnung ist vom 5. Juni 1923 ab im Aushangkasten und im Eingangsbauwerke der Amtshauptmannschaft Nr. V. f. L. B. A. 5.

Meißen, am 4. Juni 1923.

2358

Der Amtshauptmann.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die neue deutsche Note ist fertiggestellt und wird am Donnerstag in London, Paris, Rom und Brüssel überreicht und am Freitag veröffentlicht werden.

Bei den Verhandlungen über die Finanzbezüge der Reichsbeamten, -angestellten und -arbeiter wurde eine Einigung erzielt.

Bei der Wiedereröffnung des Reichstages kündigte Präsident Brüning die angekündigten Schritte gegen die Wirtschaftskrisis an.

Am 1. Juli tritt ein neuer, abermals sehr bedeutend erhöhter Posttarif in Kraft.

Trotz der bisherigen Dementis wird erneut berichtet, daß Baldwin die Absicht habe, in Kürze, wahrscheinlich in Paris, eine entscheidende Verhandlung mit Poincaré über die Reparationsfrage zu führen.

Wiedererweckung des Spartriebes.

Von volkswirtschaftlicher Seite wird uns geschrieben: Der Dollar — heute 70 000, morgen 60 000 und übermorgen vielleicht 100 000 oder 30 000, und vor einem Jahr noch 1000, und wieder vor einem Jahr unter 100 Mark. Unsicherheit der Währung, Unsicherheit der politischen Entwicklung, Unsicherheit — unserer wirtschaftlichen Zukunft, allüberall Unsicherheit — das ist das Zeichen unserer Tage. Und weil uns das heute sicher ist, schon nicht mehr das Morgen, ganz bestimmt aber nicht das Übermorgen, verschleiert man vor diesem trampaftigen Augen, genießt nur das Heute, denkt nicht an die Zukunft. Sorgt nicht um die Zukunft, das Alter; man spart nicht mehr.

Sparen heißt, auf einem Genuß des Augenblicks verzichten, um ihn später haben zu können. Wenn aber dieses Später nicht die Gewißheit in sich trägt, das verbrauchen zu können, was ich jetzt an Gütern nicht verbrauchen will, was ich spare, — dann geht jeder Trieb zum Sparen verloren. Mehr noch; auch jeder Trieb, durch Erhöhung der Arbeitsleistung einen Mehrwert zu produzieren, der sich in Mehrverdienst des Arbeiters und Angestellten umsetzt. Diesen Mehrverdienst zu sparen, hat keinen Sinn, wenn die Hinterlegung in der alten Form der Sparkasse oder der „mündelsicheren“ Anleihe geschieht; oder gar durch Aufspeicherung der Banknoten. Was man erübrigt, legt man zum Teil in „Sachwerten“ an, in Kleidern, Stiefeln, meinetwegen in Kino. Zu allermeist aber in sofort verzehrbaren Gegenständen des Genußes oder Bedarfs. Oder in Vergnügungen. Wenn diese Erscheinungen trotz nicht vorhandener Mehrleistung eingetreten sind, so zehren wir damit vom Kapital unserer Volkswirtschaft, was dem oberflächlich darüberleitenden Blick durch die Produktion der Notenpresse verhüllt wird.

Wird also durch die abruhende Währung und der damit verknüpften Unrentabilität des Sparends die Arbeitsmehrerleistung geradezu verhindert, so macht diese Unmöglichkeit, den Spartrieb für die Intensivierung der Arbeit zu verwenden, dem Arbeiter und Angestellten die Arbeit zur unbefriedigenden Galereimühe. Man sieht ja für sich keinen wirtschaftlichen Zukunftserfolg dabei herauskommen. Und selbst wenn das ganze deutsche Volk bis zum letzten Votenzungen einsehen würde, daß nur Mehrarbeit und die Stabilisierung der Währung schaffen könnte — unter dem Druck des Versailles Friedens ist das übrigens eine Utopie —, so würde diese Einsicht allein nicht dazu genügen, solche Mehrarbeit dauernd zu leisten, wenn es nicht möglich ist, dabei den Spartrieb als die am stärksten treibende Kraft einzuschalten.

Die Möglichkeit wertbeständigen Sparends ist nun aber geschaffen worden, und wie zweckmäßig und — notwendig das war, beweisen die enormen Überzeichnungen der wertbeständigen Anleihen. Nur haben die Kohlen-, Kaffee- usw. Anleihen alle den Nachteil, daß sie der Entwertung der Mark doch nur sehr zögernd folgen. Denn wir haben bekanntlich für die Preisfestsetzung dieser Produkte immer noch die Zwangswirtschaft, während wir sie für das Getreide nicht mehr haben, Roggananleihen also mit der Geldentwertung Schritt halten. Die deutschen Kohlenpreise beispielsweise betragen heute nur etwa die Hälfte des Weltmarktpreises. Und letzten Endes ist doch das ganze Gebäude auf dem fließenden Sand unserer Papierwährung gebaut, was doch einmal zum Einsturz des Ganzen führen muß, wenn die Entwicklung in der bisherigen Form weitergeht und wir uns schneller und schneller dem Zeitpunkt nähern, da die französischen Assignaten der Revolutionszeit unserer Mark gegenüber eine Edelvaluta bedeuten.

Bei alledem ist die Hauptfrage, ob namentlich Arbeiter und Angestellte überhaupt in der Lage sind, selbst bei erheblicher Arbeitseigerung, zu sparen. Das ist nun vor dem Kriege ebensowenig zugegeben worden wie nachher. Schon aus dem einfachen Grunde, weil man befürchtete, daß ein bezartiges Zugeständnis lohnrückend wirken würde. Aber die Entwicklung der Sparassenguthaben vor dem Kriege, die Zeichnungen für die Kriegsanleihen zeugen vom Gegenteil. Zweifellos ist jetzt, bei dem außerordentlich starken Absinken des Reallohns, ein Sparen dort vielfach ausgeschlossen, wo es vor dem Kriege möglich war. Und zwar besonders bei den qualifizierten Arbeitern. Die Lohnspanne zwischen gelerntem und ungelerntem Arbeiter ist in den meisten Tarifen zu einer so geringen gemacht worden, daß häufig nur noch eine Lohnifferenz von 10 bis 12 % und darunter besteht. Man begründet das hauptsächlich mit dem Bestreben, den ungelernten und angelernten Arbeitern zum mindesten das Existenzminimum am Reallohn zu sichern; aber auf die Leistung des qualifizierten Arbeiters wirkt diese Gleichmachungsstendenz produktionshemmend. Und damit aber erstarkt es auch wieder die Verwertung des Spartriebes in der Produktion. Eine Sparmöglichkeit besteht zweifellos bei den jugendlichen Arbeitern. Der Grundsatz, wonach der Arbeiter erst mit etwa 24 Jahren in den Erwerb des Spitzenlohnes eintritt, während er vorher Jahr um Jahr eine etwa 10prozentige Hinaufsetzung des Anfangslohnes (mit 14 Lebensjahren etwa 30 % des Spitzenlohnes) erhält, ist bisher nur in recht wenigen Tarifen durchgeführt worden.

So ist die Wiedereinschaltung, die Befriedigung des Spartriebes durch wertbeständige Anlage nicht nur ein Problem des einzelnen für die Sicherung seiner Zukunft, sondern weit darüber hinaus ein Ansporn für die Produktionssteigerung in der deutschen Wirtschaft und damit für die Stabilisierung, Sparmöglichkeit, Stabilisierung und Produktionssteigerung bedingen sich wechselseitig, bilden einen geschlossenen Kreis, in den einzudringen vorläufig wohl nur beim Punkte der Wiedererweckung des Spartriebes möglich ist.

Weshalb stürzte die Mark?

Untersuchung im Reichsausschuß.
OB. Berlin, 5. Juni.

Die Fortsetzung der Arbeiten des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Ursachen des Marksturzes, die in voriger Woche begonnen hatten, brachte heute in öffentlicher Sitzung zunächst die Darstellung des Herrn

vom Bankhaus Wende & Sohn u. Co., der sich über die Stützungsfunktion für die Mark vom Standpunkt der Börse verbreitete. Es hätte Übereinstimmung darüber geherrscht, daß Bestimmungen über die Abgabe von Devisen begleitet sein mußten von einer starken Beschränkung der Kreditgewährung durch die Reichsbank. Mit dem

Mißerfolg der Dollaranleihe

sei das Vertrauen in die Stützungsfunktion ins Bank geraten. Dieses Fehlschlagen sei keine Panik, sondern eine natürliche Reaktion gewesen.

Staatssekretär Bergmann sieht in den Ereignissen vom 18. April lediglich die Folgen einer natürlichen Entwicklung. Der Staatskommissar für die Börse Herr Lippert weist darauf hin, daß die französische Stellungnahme zu den Dollarhypothekendarlehen und der damaligen Ariebe des Reichsaußenministers Rosenbergs das Vertrauen in die Mark wesentlich geschwächt habe. Die Kreditbewegung der Mark habe nicht von Berlin, sondern von ausländischen Börsenplätzen eingeleitet.

Reichstagsabg. Robert Schmidt (Soz.) erinnert daran, daß der Reichsbankpräsident keinen Zweifel darüber gelassen hätte, daß

Stärkere Devisenankäufe aus dem Inland

vorgezogen hatten, als sie aus dem Stand der Wirtschaft zu erklären gewesen seien. Hat der Reichsbankpräsident Schätzungen darüber, welche Devisenvorräte in der deutschen Wirtschaft vorhanden sind und welche Umsätze an der Börse stattgefunden haben? Natürlich geben diese Vorkenntnisse kein klares Bild, da auch von Bureau zu Bureau Devisen in großem Umfang gehandelt werden.

Reichsbankpräsident Havesstein ist nicht in der Lage, über die Devisenumsätze der Banken und an der Börse Auskunft zu geben. Die Devisenbestände der Wirtschaft, die eine der stärksten Fragen ist, schäme ich persönlich auf 2 Milliarden Goldmark keineswegs zu niedrig, eher zu hoch ein. Zwei Milliarden Goldmark sind 36 Billionen Papiermark. Der

Kurswert des gesamten deutschen Aktienkapitals beträgt etwa 8 Milliarden Goldmark. Danach würden die Devisenbestände, wenn die Schätzung richtig ist, den vierten Teil des gesamten Aktienumsatzes ausmachen.

Abg. Robert Schmidt (Soz.) sagt, über diese Ziffern ließe sich streiten. In einem Berliner Blatt sei mitgeteilt worden, der Devisenbestand betrage drei Milliarden Goldmark. Die Berliner Handelsgesellschaft hat in ihrem Vortragsheft einen Devisenbestand von 28 Millionen Goldmark. Die Commerz- und Privatbank hat für 57,17 Millionen Goldmark Devisen ausgewiesen. Es besteht also ein sehr starker Geschäftsbetrieb in Devisen. Als die Devisenbestände der Berliner Handelsgesellschaft zur Sprache gekommen sind, hat man gesagt, daß bei anderen Banken nicht so hohe Bestände da waren. Der Ausweis der Commerz- und Privatbank hat diese Behauptung widerlegt. Ich frage, ob in den Devisenbeständen der Banken nicht sehr große Summen stecken, die lediglich aus Furcht vor der Mark zur Kapitalanlage benutzt worden sind?

Nach weiterer Unterhaltung über die Frage, ob nicht nur notwendige Devisen angeschafft, sondern der Kredit der Reichsbank in Anspruch genommen worden sei, um Devisen zu Gewinnzwecken zu kaufen und ob die

Reichsbankkredite mit entwerteter Mark zurückgezahlt worden seien, zwischen dem Bankier Loebe und Abg. Robert Schmidt, gibt Staatssekretär Trendelenburg zu, daß bei der Handhabung der alten Devisenordnung eine Reihe von Verschönerungen festgestellt worden ist und Bestrafungen erfolgt sind. Nach den neuen Bestimmungen seien Strafen noch nicht verhängt. Abg. Hertz (Soz.) beantragt, dem Ausschuß die Liste der bestraften Firmen vorzulegen. Der Ausschuß beschließt, in seiner nächsten Sitzung die Frage der Devisenbeschaffung zu erörtern und sich entsprechend dem Antrag Hertz die Liste der verurteilten Firmen und ihrer Bestrafungen vorlegen zu lassen. Er behält sich vor, ob diese Liste der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden soll.